



BM - Bürgermeister
BM - Büro des Bürgermeisters
III - Finanzservice

Shared Services;

Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Einrichtung eines "Regionalen Gebäudemanagements" und eines "Zentralen Forderungsmanagements"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.06.2010	Entscheidung
Stadtrat	Ö	06.07.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zugestimmt:
 - a) der ö.r.V. über die Einrichtung eines "**Regionalen Gebäudemanagements**" mit der Stadt Hückeswagen (analog Anlage 1),
 - b) der ö.r.V. über die Einrichtung eines "**Zentralen Forderungsmanagements**" mit der Stadt Hückeswagen (analog Anlage 2).

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.
- 2.) Ziel der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Vereinbarungen muss es sein, die im Gutachten der Deckert Management Consultants GmbH genannten Einsparpotentiale unter Berücksichtigung der Nichtbeteiligung der Gemeinde Marienheide bzw. der Stadt Radevormwald tatsächlich zu erreichen; hierzu sind dem Stadtrat regelmäßig entsprechende Berichte vorzulegen.
- 3.) Der Stadt Radevormwald wird bei allen Projekten weiterhin eine gemeinsame Zusammenarbeit angeboten, um ihr eine spätere Beteiligung an dem „Regionalen Gebäudemanagement“ sowie an dem „Zentralen Forderungsmanagement“ zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung der Projekte auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden innerhalb des Abschlussberichtes aus Juli 2009 (Seiten 34, 35) summarisch für alle an dieser Umsetzung beteiligten Städte dargestellt.

Demografische Auswirkungen:

Unmittelbare demografische Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss nicht; die am Modellprojekt beteiligten Städte erhoffen sich allerdings von der Umsetzung der Vorschläge, dass nachhaltige und unter anderem eben auch monetäre Verbesserungen mittel- und langfristig mit dazu beitragen können, den finanziellen Spielraum der Stadt Wipperfürth zu vergrößern. Dadurch kann sich durchaus ein positiver Effekt im Sinne der nachwachsenden Generationen ergeben.

Begründung:

In den von der Fa. Deckert Consultants GmbH (DMC) im Rahmen des Projektes "Shared Services" erstellten Berichten wurde empfohlen, neben dem Bauhof mit der Stadt Hückeswagen auch das "Gebäudemanagement" sowie das "Forderungsmanagement" gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald zu organisieren. Die entsprechenden Berichte wurden in der Abschlussveranstaltung am 30.06.2009 in Hückeswagen vorgestellt, wozu alle Räte der betroffenen Städte eingeladen waren.

Der Bericht wird ferner im Bürgerinformationssystem der Stadt Wipperfürth als Anlage zu der Haupt- und Finanzausschuss-Vorlage abrufbar bereit gestellt, ist allerdings kein Bestandteil der Einladung mit Vorlagen, die bekanntlich per Post versandt und parallel dazu auch in elektronischer Form ins Ratsinformationssystem zum Herunterladen eingestellt wird.

Durch **Beschlüsse des Rates** über eine interkommunale Zusammenarbeit der am Modellprojekt beteiligten Kommunen zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich durch

- **Ratsbeschluss vom 16.12.2008** (Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen am Standort Wipperfürth) sowie Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Immobilienmanagements gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald sowie
- **Ratsbeschluss vom 15.12.2009** (Zentralisierung des Forderungsmanagements in einem Dienstleistungszentrum gemeinsam mit den Städten Radevormwald und Hückeswagen

wurde eine Zusammenarbeit in den genannten Bereichen beschlossen; diese Beschlüsse kamen Aufträgen an die Verwaltung gleich, die Umsetzung der Beschlüsse im Sinne der Empfehlungen der Firma DMC vorzubereiten.

Nach Abstimmung der Einzelheiten und Festlegung der Zuständigkeiten wurden die notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erarbeitet und am 08.04.2010 der Kommunalaufsicht vorgelegt. Der Text der Entwürfe der ö.r.V. für das Forderungsmanagement und für das Gebäudemanagement ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich.

Aufgrund personeller Engpässe war die Kommunalaufsicht erst am 27.05.2010 in der Lage, mit den Vertretern der betroffenen Städte die Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu erörtern, wie dies bereits in der Ratssitzung am 18.05.2010 mitgeteilt worden war. Die sich aus diesem Erörterungsgespräch und der voraus gegangenen internen Prüfung durch die Kommunalaufsicht ergebenden notwendigen Textänderungen sind in Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungen redaktionell berücksichtigt worden. Auch eine Abstimmung mit den Personalräten der drei Stadtverwaltungen ist zwischenzeitlich erfolgt.

Eine abschließende Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt derzeit noch nicht vor. Es könnte sich im Laufe des abschließenden Genehmigungsverfahrens herausstellen, dass noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig sind. Für diesen Fall wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, diese Änderungen vornehmen zu dürfen.

Den Räten der anderen beteiligten Städte sind in ihren Sitzungen am 22.06.2010 (Radevormwald) bzw. am 24.06.2010 (Hückeswagen) korrespondierende Beschlussentwürfe zur Entscheidung vorgelegt worden.

Etwa zeitgleich mit der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung in Wipperfürth hat der Rat der Stadt Radevormwald beschlossen, dass sich die Stadt zwar an der Einrichtung eines Zentralen Forderungsmanagements beteiligt; eine Beteiligung an der Einrichtung eines Regionalen Gebäudemanagements hat er gleichzeitig abgelehnt.

Die Bürgermeister der Städte Hückeswagen und Wipperfürth haben darauf hin übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass unter diesen Umständen die Geschäftsgrundlage für eine Beteiligung der Stadt Radevormwald an dem Zentralen Forderungsmanagement entfallen ist; dies ist dem Bürgermeister der Stadt Radevormwald auch entsprechend mitgeteilt worden.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 24.06.2010 einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Einrichtung eines Zentralen Forderungsmanagements und eines Regionalen Gebäudemanagements zugestimmt, der Stadt Radevormwald innerhalb dieses Beschlusses sinngemäß aber auch das unter Ziffer 3 aufgeführte Angebot einer späteren Zusammenarbeit bzw. Beteiligung unterbreitet.

Der Entwurf einer ö.r.V. zum Gemeinsamen Bauhof ist noch nicht beschlussreif. Vielmehr bedürfen noch verschiedene Detailfragen einer abschließenden Klärung, unter anderem in Bezug auf den Standort, die Bau- und Einrichtungskosten und die Bauträgerschaft. Die derzeitige Fassung nach Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht liegt zur Information bei (Anlage 3).

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die entsprechende Beschlussvorlage nach der Sommerpause vorzulegen, was in Hückeswagen ebenfalls so vorgesehen ist.

Termine:

	Wipperfürth	Hückeswagen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2010	14.09.2010
Stadtrat	05.10.2010	07.10.2010

Diese Ratsvorlage entspricht in ihrer Zielsetzung der einstimmigen Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2010, berücksichtigt jedoch die nach dieser Sitzung eingetretenen Entwicklungen und wird insofern in aktualisierter Form vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Ö.r.V. „Regionalen Gebäudemanagement“

Anlage 2: Ö.r.V. „Zentrales Forderungsmanagement“

Anlage 3: Ö.r.V. „Gemeinsamer Bauhof“